Gleichbehandlungsbericht 2025

nach § 7a Abs. 5 EnWG

für die Unternehmen

e.wa riss GmbH & Co. KG

Freiburger Straße 6

88400 Biberach

und

e.wa riss Netze GmbH

Freiburger Straße 6

88400 Biberach

Vorwort

Mit diesem Bericht kommen die e.wa riss GmbH & Co. KG und die e.wa riss Netze GmbH ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht ist in 3 Teile untergliedert und befasst sich im Teil A mit der Unternehmensorganisation, im Teil B mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes sowie über einen Ausblick der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten im Teil C, die im Wesentlichen zur Erreichung der Ziele des EnWG beitragen.

Der Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG wird hiermit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg genauso wie der interessierten Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs vorgelegt und umfasst den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025. Er ist im Internet in nicht personenbezogener Form unter www.ewa-riss.de sowie unter www.ewa-netze.de veröffentlicht.

Teil A:
Unternehmensorganisation

Die Konzernstruktur blieb im Jahr 2025 unverändert. Seit 01.01.2020 ist die die e.wa riss GmbH & Co. KG als reine Vertriebs- und Handelsgesellschaft aufgestellt; die e.wa riss Netze GmbH zeigt sich als breit aufgestellter Verteilnetzbetreiber, der neben den technischen Anforderungen für Strom- und Gasnetze sowie den Regulierungs- und Netzbetreibertätigkeiten auch sämtliche Services darunter auch Personal und Rechnungswesen für die e.wa riss GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Biberach GmbH verantwortet.

Bei der Muttergesellschaft e.wa riss GmbH & Co. KG waren zum 31.12.2025 in den Bereichen Vertrieb/Pricing, Kundenservice, Beschaffung, Marketing/Produktmanagement und Assistenz 19 Mitarbeitende (17,35 MAK) beschäftigt. Die e.wa riss Netze GmbH beschäftigte in den Bereichen Netzwirtschaft, Netze, Anlagen, Interner Service sowie den Stabstellen Personal und Netzplanung zum Stichtag 77 Mitarbeitende (71,03 MAK).

Es ist sichergestellt, dass die e.wa riss Netze GmbH über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügen, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse nach § 7a Abs. 4 Satz 1 EnWG ausüben zu können. Hinsichtlich des laufenden Betriebs werden keine Weisungen durch die e.wa riss GmbH & Co. KG gegenüber der e.wa riss Netze GmbH erteilt. Es gibt keine Doppelfunktionen.

Die Geschäftstätigkeiten beider Gesellschaften liegen im regionalen Bereich und gehen nicht über Ländergrenzen hinaus.

Das Versorgungsgebiet der e.wa riss Netze GmbH umfasst ein Stromnetz mit einer Gesamtleitungslänge von 668 km, ca. 22.500 eingebauten Zählern, 8.931 Netzanschlüssen und 279 Umspannstationen sowie ein Gasnetz von 443 km Gesamtleitungslänge und mehr als 7.600 angeschlossenen Zählern.

Teil B:
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

1. Gleichbehandlungsmanagement

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde am 22.11.2021 als Konzernrichtlinie im Intranet veröffentlicht. Zur Sicherstellung des Gleichbehandlungsprogramms wurde die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten als Stabstelle bei der Geschäftsführung der e.wa riss Netze GmbH eingerichtet. Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführungen beider Unternehmen und ist gleichzeitig Ansprechpartnerin in Fragen der Entflechtung für alle Mitarbeiter*innen. Im Berichtsjahr 2025 wurde [redacted] von der bisherigen Gleichbehandlungsbeauftragten [redacted] umfassend in ihr Aufgabengebiet eingearbeitet, um die Stelle im Jahr 2026 zu übernehmen:

Kontaktdaten: [redacted]

e.wa riss Netze GmbH
Freiburger Straße 6
88400 Biberach/Riß
unbundling@ewa-netze.de

Fester Bestandteil des Gleichbehandlungsmanagements sind die dezentralen Unbundling Compliance Ansprechpartner*innen und der Arbeitskreis Unbundling Compliance der EnBW AG, der i. d. R. zweimal jährlich tagt. Neben der Festlegung und dem Status-Abgleich zu jährlichen Unbundling-Maßnahmen erfolgt ein Austausch zu aktuellen internen und externen Themen. Im Berichtsjahr 2025 waren das unter anderem:

- der Gesetzentwurf des § 38a EnWG bzgl. der Neuregelung zur Übergangsversorgung von Kunden in Mittelspannung und Mitteldruck
- eine differenzierte Betrachtung der entflechtungsrechtlichen Betroffenheit von LNG-Anlagen, insbesondere bei (Nicht-)Einspeisung in das Gasnetz
- eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Unbundling-Vorgaben zu Doppelfunktionen anhand ausgewählter exemplarischer Fälle
- praktische Herausforderungen des buchhalterischen Unbundling des Messstellenbetriebs u. a. hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Marktrollen und Refinanzierungsarten

- eine Anpassung der Unbundling-Klauseln für interne Dienstleistungsverträge der Verteilnetzbetreiber im Kontext der entsprechenden Entflechtungskontrolle dieser Verträge
- die Weiterentwicklung der Mitarbeitendeninformation mittels neuer Plattformen und Tools, wie dem EnBW-LernWerk und kurzer inhouse-Lernvideos

Regelmäßiger Bestandteil des Arbeitskreises ist darüber hinaus der Erfahrungsaustausch zu Beratungsfällen. Im Jahr 2025 beispielsweise zu Unbundling Aspekten einer aktuellen Arbeitgeberkampagne eines Verteilnetzbetreibers. Auch die Planung und der Status von Unbundling Kontrollen sowie von Informations- und Schulungsmaßnahmen sind relevante Tagesordnungspunkte des Arbeitskreises.
Zusätzlich zu den regulären Arbeitskreis-Sitzungen sind seit 2020 sog. „Unbundling Breakfast"-Termine fest etabliert. Im Jahr 2025 war ein Termin dieses Formats der Rentabilitätskontrolle gewidmet. Weiterhin wurden aktuelle Entwicklungen zum Data Sharing & Unbundling sowie das positive Zusammenwirken etablierter Data Governance Strukturen mit entflechtungsrechtlichen Anforderungen thematisiert.

2. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

2.1. Testanrufe im Netzkundenservice

Basierend auf einer Voranalyse und wie bereits in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich praktiziert, führte das Unbundling Compliance Office der EnBW AG im Berichtsjahr Testanrufe im Netzkundenservice durch. Mit Hilfe von Spezialisten der ESD Energie Service Deutschland GmbH, Offenburg wurden für diesen Zweck im Zeitraum von KW 39 bis KW 41 Anrufe auf Netzbetreiber-Kundenrufnummern getätigt. Die Maßnahme erfolgte unter frühzeitiger Einbeziehung des Betriebsrats und war über geeignete interne Informationskanäle angekündigt worden.Teilnehmende der Prüfung waren alle Netzbetreiber im Gleichbehandlungsprogramm der EnBW AG sowie Beteiligungen der EnBW AG mit eigenem Gleichbehandlungsmanagement auf Wunsch. Insgesamt beteiligten sich 10 Verteilnetzbetreiber und es fanden mehr als 120 Einzelprüfvorgänge statt.

Anhand zweier Szenarien wurde zunächst überprüft, ob der Netzbetreiber bei Anrufannahme eindeutig zu erkennen war. Ein weiterer Schwerpunkt der Kontrolle lag darauf, ob der Anruf seitens des Kundenservice für vertriebliche Zwecke genutzt wurde. Nach Analyse der Kontrollanrufe zeigte sich, dass aus Entflechtungsperspektive alle Prüfkriterien positiv erfüllt wurden und es somit keiner Folgemaßnahmen bedurfte.

2.2. E-Mobilität und Ladesäulen

Das EnWG schließt nach § 7c Abs. 1 aus, dass Verteilnetzbetreiber Eigentümer von Ladesäulen/Ladepunkten sind. Sie dürfen diese auch nicht entwickeln, verwalten oder betreiben. Die e.wa riss Netze GmbH informiert auf ihrer Homepage über die Anmelde- bzw. Zustimmungspflicht für Ladeeinrichtungen. Demnach sind Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge grundsätzlich anmeldepflichtig. Bei Ladeeinrichtungen größer 12 kVA ist der Anschluss anmelde- und zustimmungspflichtig. Im Jahr 2025 wurden 63 Ladesäulen neu angemeldet und aufgestellt, wobei 29 Ladesäulen zustimmungspflichtig waren. Eine Ladesäule wurde an einem separat erstellten Netzanschluss angebunden. Alle Anlagen wurden genehmigt.

2.3. Kommunale Wärmeplanung

Resultierend aus der Bereitstellung der Strom- und Gasverbräuche für den kommunalen Wärmeplan hat die Stadt Biberach im März 2024 diesen dem Gemeinderat vorgestellt. Die Beschließung von Eignungsgebieten für Fernwärme wurde noch nicht vorgenommen.
Die Stadt Biberach, als Eigentümer des Nahwärmenetzes in der Innenstadt, baut das Netz sukzessiv weiter aus. Die e.wa riss GmbH & Co. KG erfüllt die vereinbarten Pflichten als Betreiber der Anlage gemäß dem 2023 geschlossenen Betreibervertrags. Die e.wa riss Netze GmbH erbringt für die Muttergesellschaft die technische Betriebsführung über die Wartung und Instandhaltung des neuen Wärmenetzes und der Wärmeanlagen. Des Weiteren unterstützt diese den Mutterkonzern bei der Transformationsplanung der weiteren Netze zur Einhaltung der Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG).

3. Schulungskonzept

Auch im Jahr 2025 wurde das bestehende Schulungskonzept über eine E-Learning-Plattform fortgesetzt: Alle Mitarbeitenden absolvieren jährlich die Pflicht-Trainings zu den Themen Unbundling, Compliance und Datenschutz. Die folgenden Lernziele des Schulungsmoduls „Entflechtungsvorschriften“ werden mithilfe eines Abschlusstests geprüft:

- Entflechtungsvorschriften nach §§ 6 bis 10 EnWG
- Die fünf Entflechtungsarten (v. a. informatorisches und kommunikatives Unbundling)
- Praktische Auswirkungen anhand von Fallbeispielen
- Pflichten von Führungskräften und Mitarbeitern
- Bedeutung und Inhalte eines Gleichbehandlungsprogramms

Die Abschlussquoten werden überwacht, dokumentiert und bei Bedarf über Schulungserinnerungen gesteuert.

4. Beratung und Überwachung

Neben den jährlichen Schulungen dienen regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden und Führungskräften zu entflechtungsrelevanten Geschäftsprozessen (Bestandsaufnahmen) und die Präsenz der Gleichstellungsbeauftragten zu einer Sensibilisierung und zur Sicherung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs.

Teil C:
Ausblick

Ausblick 2026

Die e.wa riss Netze GmbH ist Partner in einem Verbundprojekt, in welchem die Transformation zu einem regenerativen regionalen Energiesystem unter Nutzung von Wasserstoff sowie weiterer erneuerbar erzeugter Gase untersucht wird. Hierzu wurden bereits Daten zum Gasnetzstrukturplan, Stromnetzplan geliefert. Aktuell ist das neue Projekt H_2-Transformation des Gasverteilnetzes gestartet mit dem Ziel, mittel- bis langfristig eine sukzessive Umstellung von bestehenden Netzabschnitten auf Wasserstoff vorzunehmen, um den künftigen Bedarf an Wasserstoff unserer Industrie- und Wärmekunden decken zu können. Dieses Umstellvorhaben setzt eine umfassende Planung und Analyse zur Wasserstofftauglichkeit unseres Gasnetzes und der angeschlossenen Endverbraucher voraus. Unser nächster Meilenstein ist die Zielnetzplanung. Hier steht die Optimierung der Netze für die zukünftige Versorgungsaufgabe im Focus.

Im Rahmen der Energiewende und der Digitalisierung der Energienetze ist der flächendeckende Einsatz von sogenannten Smart Metern vorgesehen. Ziel ist es, eine präzisere Abrechnung, eine bessere Integration erneuerbarer Energien und eine Optimierung der Netzstabilität zu erreichen. Zudem erhalten Verbraucher durch die Smart Meter detaillierte Informationen über ihren Energieverbrauch, was ihnen hilft, Einsparpotenziale zu erkennen und das eigene Verhalten zu optimieren. Dazu hat die e.wa riss Netze GmbH Anfang 2025 mit dem Ausbau intelligenter Messsysteme begonnen und wird diesen im Jahr 2026 weiter vorantreiben.

Biberach, den 31.03.2026

_____

Gleichbehandlungsbeauftragte